

**Zentralverordnungsblatt
für die sowjetische Besatzungszone**

Namens der Zentralverwaltungen der sowjetischen Besatzungszone gibt die Deutsche Justizverwaltung als gemeinsames Verkündungsorgan für die Befehle der Sowjetischen Militär-Administration in Deutschland und für die Verordnungen und diejenigen Anordnungen und Erlasse der Zentralverwaltungen, die nicht nur für den Dienstgebrauch bestimmt sind, das Zentralverordnungsblatt (ZVB1.) heraus. Das Organ wird auch

die zur Veröffentlichung bestimmten Proklamationen, Gesetze, Befehle, Direktiven und Instruktionen des Kontrollrats und die von den Ländern und Provinzen der Besatzungszone unter Mitwirkung einer Zentralverwaltung übereinstimmend herausgegebenen Gesetze, Verordnungen, Anordnungen und Erlasse mitteilen. Es bringt damit das in der ganzen Besatzungszone geltende neue Recht. Es ist durch Bestellung bei den Postanstalten in der sowjetischen Besatzungszone und in Berlin zu beziehen. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 6,— RM.

I N H A L T

	Seite		Seite
Dr. Wolfgang Abendroth: Die Haftung des Reiches, Preußens, der Mark Brandenburg und der Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts für Verbindlichkeiten vor der Kapitulation vom 5. 5. 1945 entstandensind	73	Oberamtsrichter Wilh. Radloff: Rechtliche Probleme der Bodenreform....	85
Dr. Hans Nathan: über den Inhalt der deutschen Gerichtsbarkeit	81	Dr. Günther Müller: Das Ausgleichs- und Schiedsverfahren in Arbeitsstreitigkeiten	89
		Dr. Georg Martius: Das Nürnberger Urteil vom 30. September/1. Oktober 1946 in völkerrechtlicher Beziehung	91
		Rechtsprechung:	
Zivilrecht:			
KG: Inhalt der Gerichtsbarkeit der Berliner Gerichte.....	99	KG: Zulässigkeit der Bezugnahme auf die Gründe des amtsgerichtlichen Urteils im Berufungsurteil	105
OLG Gera: Zur Anwendbarkeit der SchutzVO. v. 1. 9.1939 zu Gunsten von Emigranten . . .	99	OLG Gera: Fehlende Prüfung einer Anrechnung der Untersuchungshaft als Revisionsgrund . .	105
OLG Gera: Zum Begriff der Urkunde im Sinne des § 580 Ziff. 7 b ZPO.....	102	KG: „Ausdrückliche Ermächtigung“ im Sinne des § 302 StPO.....	106
OLG Gera: Anwendbarkeit des § 627 ZPO bei Härtemilderungsklagen nach § 77 des EheGes .	102	OLG Gera: Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bei Fristversäumnis durch den Verteidiger ... v.....	107
LG Berlin: Zulässigkeit vorbeugender Unterlassungsentscheidungen zwischen Eheleuten durch einstweil. Verfügung gern. §§ 935 ff. ZPO . . .	102	OLG Gera: Die Zuständigkeit der Strafkammern im Rahmen des SMAD-Befehls Nr. 228/46 .	107
OLG Gera: Zur Anwendbarkeit der VertragshilfeVO vom 30. 11.1939	103	OLG Dresden: Das Kontrollratsgesetz Nr. 10 und die Bestimmungen des StGB über die Straforten und ihre Höchst- und Minstdauer .	107
OLG Gera: Goldmarkhypothen fallen nicht unter Ziff. 4 des SMAD-Befehls Nr. 92/45 . . .	103	OLG Dresden: Beurteilung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Hinblick auf den zur Zeit der Tat nach deutschem Recht geltenden positiven Rechtszustand.....	108
Strafrecht:	104	öffentliches Recht:	
OLG Gera: Die Beschränkungen der Rechtsmittel in Strafsachen auf Grund der VOen vom 13. 8.1942 und 13.12.1944 sind nicht mehr in Geltung.....v	104	OVG Jena: Anfechtbarkeit von Entscheidungen im Eijteignungsverfahren.....	108
OLG Gera: „Zurückhalten“ im Sinne der KWVO kann auch durch Unterlassen begangen werden. — Das Verbot der reformatio in peius gilt wieder.....	104		
		Gesetzgebungsübersicht:	
Französische Zone.....	no	Die Justiz in den Länderverfassungen der sowjetischen und amerikanischen Besatzungszone	112
Sowjetische Zone.....	112		
		Nachrichten — Literatur:	
Die Kinstanzer Juristentagung	116	Bücher und Zeitschriften.....	117

Herausgeber: Deutsche Justizverwaltung der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland. — Verlag: Deutscher Zentralverlag G. m. b. H., Berlin C 2, Breite Straße 37 (Leitung: Alfred Hülsenbeck), Fernsprecher: 42 92 37 / 38, Postscheckkonto: 1400 25. — Redaktion: Wolfgang Weiß, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 49-52, Fernsprecher: 42 0018, App. 16 13 und 16 75. — Erscheint monatlich einmal. — Bezugspreis: Einzelheft RM 2,—, Vierteljahresabonnement RM 6.— zuzüglich Zustellgebühr. — In Postzeitungsliste eingetragen. — Bestellungen über die Postämter, den Buchhandel oder beim Verlag. — Anzeigenannahme: „Der Rufer“ Wirtschaftswerbung Lindemann & Klotz, Berlin-Charlottenburg 9, Kastanienallee 22. — Veröffentlicht unter der Lizenznummer 131 der Sowjetischen Militär-Administration in Deutschland. Druck: (10) G — Ernst Sager, Berlin N 4, Bernaper Straße 29. 275. 6. 47.